

Bericht und Antrag 15 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Neugestaltung Inseli

- Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»
- Zusatzkredit für B+A 4/2017: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»»

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 237 vom 26. April 2023**

**Vom Grossen Stadtrat mit zwei Protokollbemerkungen und einer Änderung beschlossen am 29.
Juni 2023**

Von den Stimmberechtigten angenommen am 26. November 2023.

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben»

Postulat 163 «Frohburgstrasse und Inseliquai als Freiraum für alle» ([Link](#))

Postulat 195 «Neugestaltung Inseli – Chance für die Aufwertung des Inseliquais nutzen» ([Link](#))

Postulat 136 «Mäas soll am bisherigen Standort bleiben» ([Link](#))

Projektplan

I511001

Neugestaltung Inseli

In Kürze

Das Inseli als wichtiger Grün- und Freiraum in der Stadt Luzern soll im Zuge der Aufhebung des Carparkplatzes neu gestaltet werden. Mit der Annahme der Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» im Jahr 2017 starteten die konkreten Überlegungen dazu. Bei der Umsetzung der Initiative zeigte sich, dass die Erweiterung der Grünfläche mit den besonderen Ansprüchen der Mäas nicht kombinierbar ist, wie der Stadtrat im Vorfeld der Abstimmung angenommen hat. Der Stadtrat hat deshalb 2020 den Wettbewerb zur Neugestaltung des Inselis sistiert und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese bestätigt, dass die Grünfläche nicht erweitert werden kann, wenn die Lozärner Mäas mit dem Lunapark in der bisherigen Form weiterhin dort stattfindet. Der Stadtrat hat sich damals in seiner Interessenabwägung für die Variante «Grünes Inseli» ausgesprochen und entschieden, für die Lozärner Mäas einen neuen attraktiven Standort zu suchen. Er erachtete es vor allem im Hinblick auf den Durchgangsbahnhof (DBL) und dessen Bauphase als wichtig, das Inseli als hochwertigen Freiraum zu gestalten. Die Kommunikation dieses Entscheids Anfang 2022 löste diverse Reaktionen aus, und am 23. Mai 2022 reichte ein Initiativkomitee die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» ein. Diese Initiative fordert, dass die Lozärner Mäas weiterhin am traditionellen Standort Inseli mit Schaubuden, Bahnen und Marktständen durchgeführt werden solle. Zudem müsse das vom Stadtrat zugesicherte Ein- und Umsteigen in Cars und Busse beim attraktiven, begrünten Inseli weiterhin gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund erarbeitete der Stadtrat einen neuen Terminplan, legt mit dem vorliegenden Bericht und Antrag seine Haltung zur Initiative dar und zeigt das weitere Vorgehen auf.

Der Stadtrat überprüfte seine Haltung und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!». Der Stadtrat will am Standort Inseli für die Lozärner Mäas festhalten. Ausschlaggebend für diesen Entscheid ist, dass mittlerweile Unsicherheiten zum Standort der Mäas während der Bauzeit des Durchgangsbahnhofs so weit wie möglich mit der SBB geklärt werden konnten. Die SBB hat zugesichert, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hand für die Durchführung der Lozärner Mäas während der Bauphasen des Durchgangsbahnhofs bietet. Falls während einzelner Bauphasen des DBL doch Ersatzstandorte nötig würden, hat der Stadtrat mögliche Ersatzstandorte für die Lozärner Mäas geprüft und mit der Messe Luzern, dem Alpenquai und dem Lido drei mögliche Standorte definiert. In diesem Prozess waren die zentralen Anspruchsgruppen einbezogen. Weiter wurde der neue Carparkplatz Rösslimatt in Betrieb genommen, und für die Haltekanten wurden Ersatzstandorte gefunden. Der Carparkplatz Inseli konnte somit aufgehoben werden, womit eine zentrale Forderung der ersten Initiative erfüllt ist. Konkret bedeutet der Entscheid, dass der ehemalige Carparkplatz in Form der Variante «Grosser Platz» aus der Machbarkeitsstudie umgestaltet werden soll. Die voraussichtliche Zwischennutzung auf dem Inseli ab Sommer 2023 soll weitere Hinweise für die künftige Nutzung des Freiraums liefern. Stimmt die Bevölkerung der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» zu, soll ab 2024 ein Studienauftrag für die Neugestaltung ausgelöst werden. Die Neugestaltung wird frühestens 2028 starten. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll zusätzlich zur bereits gesprochenen Kreditsumme von Fr. 600'000.– ein Zusatzkredit in der Höhe von 1,5 Mio. Franken für die Projektierung der

Neugestaltung des Inselis bewilligt werden. Zudem sollen das Postulat 163, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 7. Februar 2022: «Frohburgstrasse und Inseliquai als Freiraum für alle» ([Link](#)), sowie das Postulat 136, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 26. September 2017: «Mäas soll am bisherigen Standort bleiben» ([Link](#)), abgeschrieben werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»	6
1.1	Initiativbegehren	6
1.2	Zustandekommen und Gültigkeit	6
2	Ausgangslage	7
2.1	Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»	7
2.2	Entwicklungskonzept linkes Seeufer	8
2.3	Durchgangsbahnhof Luzern	8
2.4	Machbarkeitsstudie Inseli	9
3	Vertiefungsstudien	11
3.1	Ersatzstandorte Mäas	11
3.2	Ersatzstandorte Carhaltekannten	12
4	Zwischennutzung Inseli	14
5	Haltung zur Initiative	16
5.1	Politische Würdigung	16
5.2	Beurteilung der Forderungen der Initiative	16
5.3	Bei einer Ablehnung der Initiative	17
6	Umsetzung	17
6.1	Rahmenbedingungen und Perimeter	17
6.2	Studienauftrag	19
7	Ressourcenbedarf	19
8	Kreditrecht und zu belastendes Konto	20
9	Parlamentarische Vorstösse	21
10	Antrag	22

Anhang

- 1 Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»

Beilagen

- 1 Machbarkeitsstudie «Inseli» (Oktober 2021)
- 2 Studie «Mögliche Ersatzstandorte Mäas» (Januar 2023)
- 3 Fachbericht «Carhaltekannten im Bereich Inseli» (Februar 2023)

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»

1.1 Initiativbegehren

Am 23. Mai 2022 reichte das Initiativkomitee bei der Stadtkanzlei die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» ein. Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

«Die Stadt Luzern sorgt dafür, dass die «Lozärner Mäas» weiterhin am traditionellen Standort Inseli mit Schaubuden, Bahnen und Marktständen durchgeführt werden kann. Das vom Stadtrat zugesicherte Ein- und Umsteigen in Cars und Busse muss beim attraktiven, begrünten Inseli weiterhin gewährleistet sein.»

Mit Blick auf die Abstimmung vom 24. September 2017 «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» fordern die Initiantinnen und Initianten:

- Stadtrat – halte Deine Versprechen!
- Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!
- Kein Attraktivitätsverlust durch Reduktion der Bahnen, Schaubuden und Marktstände.
- In unmittelbarer Nähe werden genügend Haltekanten für die Cars realisiert, damit ein Ein- und Umsteigen möglich ist.
- Wenn realisierbar, soll eine zusätzliche Begrünung möglich sein.

1.2 Zustandekommen und Gültigkeit

Das Initiativkomitee reichte am 23. Mai 2022 bei der Stadtkanzlei 5'875 Unterschriften ein, wovon 5'165 gültige und 710 ungültige. Der Stadtrat hat mit Erwahrungsentscheid vom 25. Mai 2022 das Zustandekommen des Volksbegehrens festgestellt und dies im Kantonsblatt publiziert.

Gemäss § 39 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (GG; SRL Nr. 150 [\[Link\]](#)) bzw. Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1 [\[Link\]](#)) überweist der Stadtrat seinen Bericht und Antrag zu einer zustande gekommenen Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung dem Grossen Stadtrat. Dieser nimmt innert sechs Monaten seit Überweisung wie folgt Stellung:

- a. Erweist sich die Initiative als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt er sie als ganz oder teilweise ungültig;
- b. Soweit die Initiative gültig ist, kann er sie annehmen oder ablehnen.

Nach § 145 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10 [\[Link\]](#)), ist ein Volksbegehren ungültig, wenn es rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar ist. Kann dabei einer Initiative ein Sinn beigemessen werden, der sie nicht klarerweise als unzulässig erscheinen lässt, ist sie als gültig zu erklären und der Volksabstimmung zu unterstellen (BGE 132 I 282 E 3.1, 129 I 392 E 2.2). Bei der Beurteilung der Gültigkeit von Initiativen haben die zuständigen Organe vom Grundsatz «in dubio pro populo» (im Zweifel zugunsten der Volksrechte) auszugehen (BGE 134 I 172 E 2.1).

Im vorliegenden Fall ist kein Grund für eine Rechtswidrigkeit, namentlich ein Verstoss gegen übergeordnetes Recht, ersichtlich. In Bezug auf die Durchführbarkeit der Initiative ist festzuhalten, dass nach Art. 6 GO Stimmberechtigte die Abstimmung über einen rechtsetzenden Erlass oder ein Sachgeschäft verlangen können, der oder das dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegt. Im vorliegenden Fall bringt der Stadtrat die Initiative mit einer Annahmeempfehlung zur Abstimmung (Art. 10 Abs. 1 GO) und legt einen referendumpflichtigen Beschluss vor. Folglich ist das Anliegen der Initiantinnen und Initianten nach Art. 6 GO in Form der Anregung durchführbar und die Initiative somit gültig.

2 Ausgangslage

Das Inseli ist ein wichtiger Grün- und Freiraum inmitten der Stadt Luzern. Bereits im «Raumentwicklungskonzept 2008» wurde festgehalten, dass mit einer Aufhebung der Carparkplätze ein zusätzliches Potenzial für die Neugestaltung des Inselis besteht. In der Revision der Bau- und Zonenordnung 2013 wurde das Inseli inklusive Carparkplatz als Grünzone definiert. Planungsrechtlich wurden somit die Voraussetzungen für ein Inseli ohne Carparkplätze bereits vor der Abstimmung 2017 zur Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» geschaffen.

2.1 Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»

Im Mai 2015 wurde die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» eingereicht. Die als Anregung formulierte Initiative verlangte: «Der Carparkplatz Inseli-Quai wird aufgehoben zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche.» Dabei sollen die Innenstadt vom Carverkehr entlastet, die Lebensqualität in Zentrumsnähe gefördert und die Möglichkeit eines Ersatzparkplatzes geprüft werden.

Der Stadtrat nahm die Initiative entgegen und beantragte dem Grossen Stadtrat, diese den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Mit Bericht und Antrag 4/2017 vom 8. Februar 2017: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» wurde aufgezeigt, wie die Initiative umgesetzt werden soll, und der Planungskredit von Fr. 600'000.– für einen Projektwettbewerb für das Inseli wurde beantragt. Der Grosse Stadtrat hat den Bericht und Antrag mit drei Protokollbemerkungen am 6. April 2017 beschlossen:

- Protokollbemerkung 1: «Der Stadtrat sucht mit dem KKL eine Lösung für Caranhalteplätze für Gäste des KKL.»
- Protokollbemerkung 2: «Auf einen Ideenwettbewerb für die Zwischennutzung wird verzichtet.»
- Protokollbemerkung 3: «Voraussetzung für den Start einer Zwischennutzung ist die Inbetriebnahme einer adäquaten Ersatzlösung für die Carparkierung und die Caranhalteplätze.»

In der Abstimmungsbroschüre zur Initiative nahm der Stadtrat in seiner Stellungnahme zwei Konkretisierungen gegenüber dem Bericht und Antrag vor. Der Stadtrat war überzeugt, dass eine Neugestaltung des Inselis mit dem Verbleib der Lozärner Mäas und mit der Realisierung von bis zu sechs Carhaltekannten im Bereich Bahnhofplatz/Inseli kombinierbar sei, und hat dies in der Abstimmungsbroschüre (Seite 12) festgehalten:

- Das Inseli bleibt Standort für die Lozärner Mäas: «Bei der Erweiterung der Parkanlage um den heutigen Carparkplatz werden die besonderen Ansprüche der Mäas berücksichtigt.»
- Anhalteplätze für Autocars weiterhin vorhanden: «Tourismus- und Event-Anbieter, insbesondere die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees SGV und das KKL, sind im Bereich Bahnhofplatz–Inseli auf eine gewisse Anzahl Caranhalteplätze angewiesen. In unmittelbarer Nähe zum Inseli lassen sich auch nach einer Umgestaltung des jetzigen Carparkplatzes bis zu sechs solche Anhalte-Felder realisieren.»

Am 24. September 2017 nahm die Stimmbevölkerung die Initiative mit 51,6 Prozent an.

2.2 Entwicklungskonzept linkes Seeufer

Gleichzeitig mit dem B+A 4/2017 bewilligte der Grosse Stadtrat mit Bericht und Antrag 3/2017 vom 8. Februar 2017: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen» ([Link](#)) einen Kredit von Fr. 775'000.–, um vorgängig zum Projektwettbewerb Inseli eine Testplanung zum linken Seeufer durchzuführen und ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

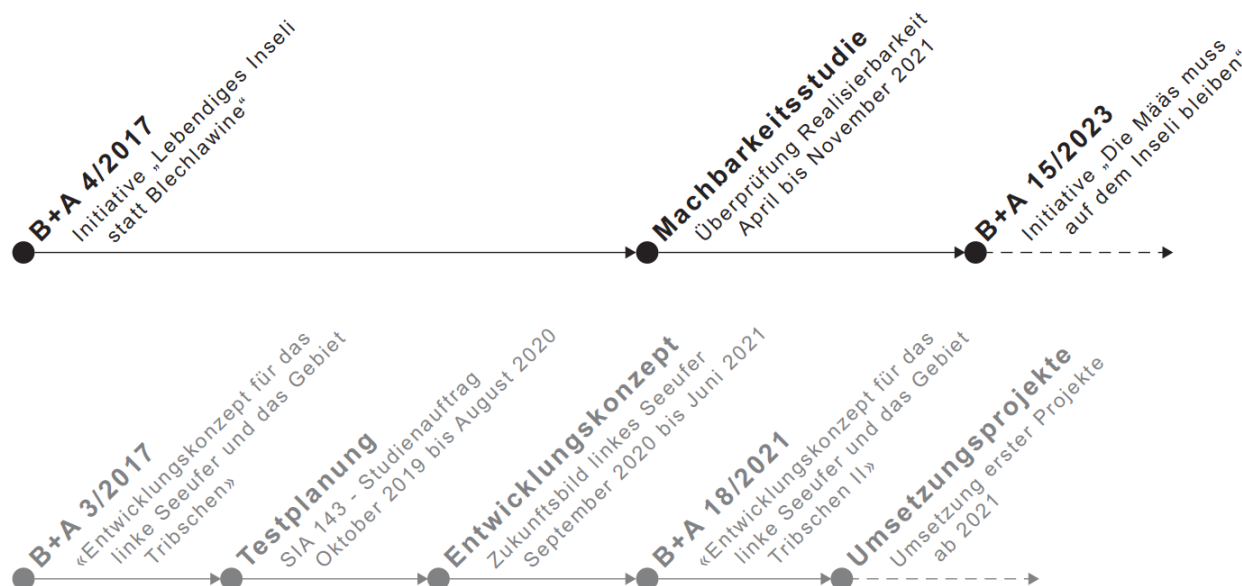


Abb. 1: Prozessablauf (Inseli oben und linkes Seeufer unten)

Von Oktober 2019 bis August 2020 führte die Stadt eine Testplanung mit drei interdisziplinären Planungsteams durch. Der Bearbeitungssperimeter erstreckte sich vom Europaplatz vor dem Kultur- und Kongresszentrum Luzern bis zum Segelboothafen nördlich des Tribtschenhorns. Das Inseli war ebenfalls Teil des Bearbeitungssperimeters. Basierend auf den Erkenntnissen und Empfehlungen aus der Testplanung wurden in einer zweiten Phase ein Zukunftsbild für das linke Seeufer erarbeitet, eine Umsetzungsstrategie entwickelt, konkrete Umsetzungsprojekte definiert und die Ergebnisse in ein Entwicklungskonzept überführt. Das Entwicklungskonzept lieferte die planerische Grundlage für die freiräumliche Entwicklung des linken Seeufers für den Zeithorizont der nächsten 15 Jahre. Zum Projektwettbewerb Inseli wurde festgehalten, dass dieser vorerst sistiert und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll. Diese sollte klären, ob die vielfältigen Anforderungen an das Inseli umgesetzt werden können. Der Grosse Stadtrat nahm den Bericht und Antrag 18/2021 vom 2. Juni 2021: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen II» ([Link](#)) zustimmend zur Kenntnis. Der Sonderkredit gemäss B+A 3/2017 wurde mit Bericht und Antrag 32/2022 vom 19. Oktober 2022: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.

2.3 Durchgangsbahnhof Luzern

Im Jahr 2019 bewilligte das eidgenössische Parlament den Projektierungskredit für den Durchgangsbahnhof Luzern (DBL). Damit wurde erstmals klar, dass das Vorhaben mit hoher Priorität weiterverfolgt werden kann und in den laufenden Planungen der Stadt künftig mitzudenken ist. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch neue Erkenntnisse für die Planungen rund um das Inseli. Damit das Inseli zum Beginn der Bauzeit umgesetzt ist, muss mit der Neugestaltung möglichst rasch gestartet werden.

Die SBB präsentiert die wichtigsten Elemente des Vorprojekts voraussichtlich im Frühjahr 2023. Stand heute starten die Bauarbeiten zum Durchgangsbahnhof Luzern voraussichtlich 2031 und dauern rund zehn Jahre. Die Baustelle des Durchgangsbahnhofs erfordert neben Installationsplätzen unter anderem

eine Umorganisation des Verkehrssystems in der Innenstadt. Die Bauphase wird gemäss SBB¹ folgende Auswirkungen auf Veranstaltungen rund um den Bahnhof haben:

- Auf dem Bahnhofplatz werden während der rund zehnjährigen Bauzeit keine Veranstaltungen stattfinden können. Auch der Europaplatz wird aufgrund der Installationen auf dem See und den provisorischen Schiffsanlegestellen nur eingeschränkt nutzbar sein.
- Das Inseli ist von der Baustelle nur am Rand tangiert, wird aber unter anderem wegen des Baustellenverkehrs und der Baustelle auf dem Bahnhofplatz (inkl. Robert-Zünd-Strasse) weniger gut erreichbar sein.
- Es ist absehbar, dass die Mäas in reduzierter Form auf dem Inseli durchgeführt werden kann. Das Ausmass der Einschränkungen für die Mäas variiert von Bauphase zu Bauphase (das heisst von Jahr zu Jahr).
- Die SBB setzt alles daran, gemeinsam mit der Stadt Luzern und den betroffenen Veranstalterinnen und Veranstaltern geeignete Lösungen für die jeweiligen Bauphasen zu erarbeiten.

Bezüglich Verkehrssystem rund um den Bahnhof während der Bauphase liegen noch keine gesicherten Grundlagen der Partner wie des Kantons Luzern oder des Verkehrsverbunds Luzern vor. Diese befinden sich zurzeit in Erarbeitung, wobei verschiedene Varianten geprüft werden.

Für den Fall, dass die Lozärner Mäas in gewissen Jahren während der Bauzeit nicht auf dem Inseli durchgeführt werden kann, prüfte der Stadtrat mögliche Ersatzstandorte (vgl. Kapitel 3.1).

2.4 Machbarkeitsstudie Inseli

Die Vorbereitungsarbeiten zum Projektwettbewerb Inseli zeigten, dass es kaum möglich ist, alle an das Inseli gestellten Anforderungen zu erfüllen. Der Stadtrat löste deshalb 2021 eine Machbarkeitsstudie aus, um die vielfältigen Anforderungen an den Raum Inseli zu prüfen und um den Spielraum für die Neugestaltung des Inselis auszuloten. Dabei ging es insbesondere um die Anforderungen an das Inseli, die sich aufgrund folgender Punkte ergaben:

- Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»;
- Bau- und Zonenordnung (Grünzone, Gewässerraum);
- Baumbestand (Baumschutz);
- Lozärner Mäas inklusive Lunapark;
- bis zu sechs Caranhaltelängten.

Im Rahmen der [Machbarkeitsstudie](#) wurden insgesamt sechs Varianten für die künftige Gestaltung des Inselis ausgearbeitet. Es fanden drei Workshops unter Einbezug zentraler Anspruchsgruppen² statt. Folgende drei Varianten wurden vertieft geprüft (vgl. Abb. 1):

- Variante **«Grosser Platz»**: Bei dieser Variante würde sich die Neugestaltung des Inselis an der Lozärner Mäas ausrichten, und der Warenmarkt sowie der Lunapark könnten auf leicht reduzierter Fläche weitergeführt werden. Die Flächenreduktion ist nötig, weil die bestehenden geschützten Bäume unterpflanzt werden müssen, um deren Weiterbestand zu sichern. Während der restlichen 48 Wochen im Jahr könnte die befestigte Fläche für Aktivitäten genutzt werden, die ohne feste Installationen auskommen. Wegen der Vorschriften zum Gewässerraum ist die Anordnung des Spielplatzes sowie der Buvetten zu überprüfen.
- Variante **«Platz im Süden»**: Bei dieser Variante könnte ein Teil der Anlagen des Lunaparks im Süden des Inselis aufgestellt werden. Während der restlichen 48 Wochen im Jahr könnte der Platz für andere Veranstaltungen oder eine Buvette genutzt werden. Im Norden könnte ein Spielplatz realisiert und zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Die Zu- und Wegfahrt für die Fahrgeschäfte über den Süden

¹ Stand Februar 2023.

² Initiantinnen und Initianten der Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine», Quartiervereine Hirschmatt-Neustadt und Tribschen-Langensand, IG Luzerner Herbstmesse und Märkte (LHMM) und Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV).

bedingt, dass genügend Platz zum Wenden besteht, was je nach Grösse der Fahrgeschäfte nicht möglich ist. Andernfalls müsste die Wegfahrt zwischen der Baumreihe erfolgen, was die Fällung einzelner Bäume zur Folge hätte.

- Variante «**Grünes Inseli**»: Das Inseli könnte stadtklimatisch optimal aufgewertet werden. Eine grosse unversiegelte Fläche und Neupflanzungen von Bäumen wären möglich. Der Warenmarkt der Mäas könnte weiterhin auf dem Inseli stattfinden, jedoch ohne Lunapark. Ein multifunktionaler Platz für kleinere Veranstaltungen bleibt möglich.

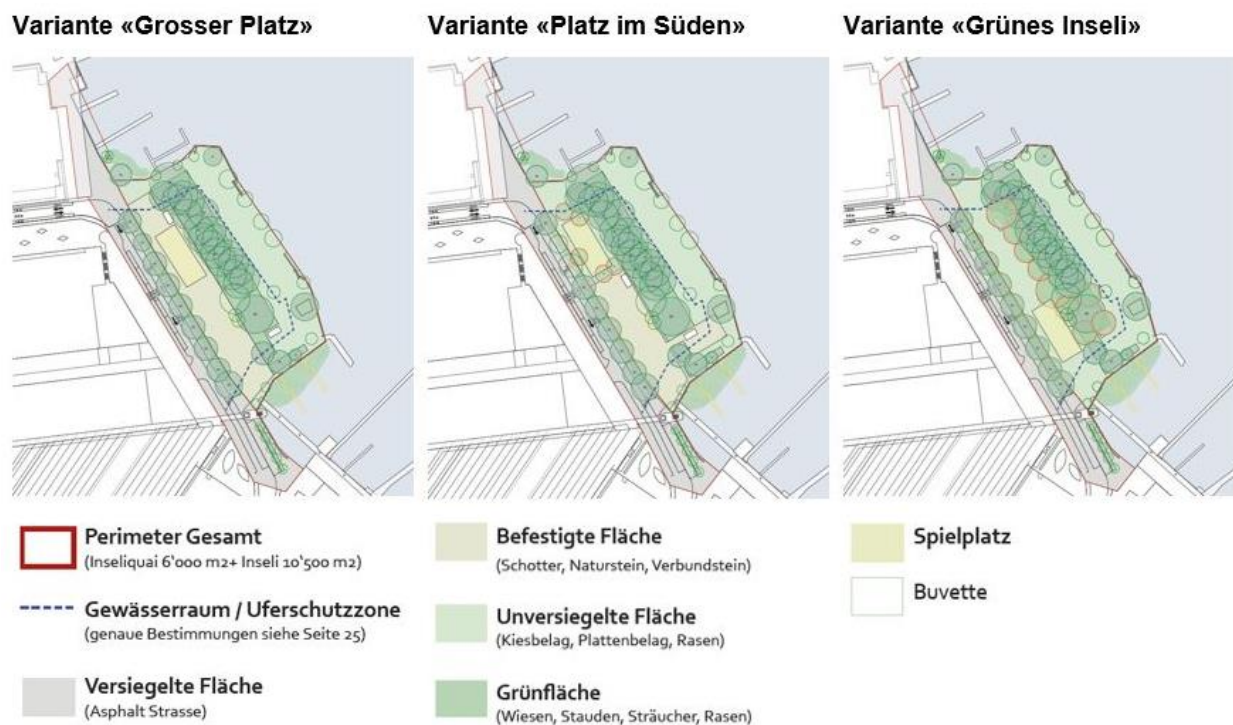


Abb. 2: Machbarkeitsstudie mit den drei vertieft untersuchten Varianten

Die Machbarkeitsstudie Inseli zeigte, dass es keine Lösung gibt, die von allen beteiligten Anspruchsgruppen vollumfänglich akzeptiert wird. Der Stadtrat hat die Chancen und Risiken der drei Varianten abgewogen und sich im Hinblick auf die Realisierung des DBL für die Variante «Grünes Inseli» (Begrünung des gesamten Carparkplatzes) entschieden (siehe Medienmitteilung vom 18. Januar 2022 [\[Link\]](#)). Der Entscheid des Stadtrates löste diverse Reaktionen aus. Unter anderem wurde am 17. Februar 2022 im Grossen Stadtrat die Dringliche Interpellation 159, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2022: «Wortbruch des Stadtrates beim Inseli» ([\[Link\]](#)), diskutiert. Am 23. Mai 2022 wurde die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» eingereicht. Vor diesem Hintergrund erarbeitete der Stadtrat einen neuen Terminplan (siehe Medienmitteilung vom 15. März 2022 [\[Link\]](#)) und kündigte den vorliegenden Bericht und Antrag für das Jahr 2023 an.

3 Vertiefungsstudien

Der neue Terminplan eröffnete die Möglichkeit, in der Zwischenzeit in zwei separaten Vertiefungsstudien mögliche Ersatzstandorte für die Mäas und neue Standorte für die weiterhin benötigten Halteketten für Reiseumfahrzeuge zu suchen.

3.1 Ersatzstandorte Mäas

Um für den Fall vorbereitet zu sein, dass die Lozärner Mäas während der Bauzeit des DBL nicht auf dem Inseli durchgeführt werden kann, prüfte der Stadtrat im Jahr 2022 mögliche Ersatzstandorte. Die Standortprüfung erfolgte durch ein externes Planungsteam. An zwei Workshops wurden die zentralen Anspruchsgruppen einbezogen. Dazu gehörten Vertreterinnen und Vertreter des Konsultativgremiums der Lozärner Mäas, der IG Luzerner Herbstmesse und Märkte, der betroffenen Quartiervereine, der Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» und der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!».

Die Studie (vgl. Beilage 2) fasst den Prozess sowie die Ergebnisse der Auslegeordnung zusammen. Von insgesamt zehn geprüften Standorten kamen drei in die engere Auswahl und wurden weiter überprüft. Die Standorte Alpenquai, Messe Luzern und Lido erfüllen die Grundvoraussetzungen und kommen als mögliche Ersatzstandorte für die Lozärner Mäas infrage (vgl. Abb. 2). Die Evaluierung unter Einbezug der Anspruchsgruppen zeigt, dass die möglichen Ersatzstandorte in Bezug auf die geprüften Kriterien unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen:

- Der Standort bei der Messe Luzern überzeugt durch die vorhandene Infrastruktur, die gute Erreichbarkeit und eine hohe Planungssicherheit. Von Nachteil an diesem Standort ist, dass das bestehende Herbstmesse-Konzept am stärksten verändert werden müsste und an Kulisse, Ambiente und Visibilität eingebüsst wird.
- Der Standort Alpenquai wäre räumlich sowie konzeptionell nahe am jetzigen Inseli-Standort. Dafür müssten die Flächenmasse leicht verkleinert werden. Die Nähe zu Wohnliegenschaften hat zum Nachteil, dass diese von Lärmemissionen betroffen sein würden. Zudem ist unklar, wie die Erreichbarkeit während der DBL-Baustelle sichergestellt werden könnte.
- Der Standort Lido kann gut am bestehenden Konzept und Ambiente anknüpfen. Wie die Messe Luzern bietet er genügend Platz, um die Herbstmesse im gewohnten Flächenumfang durchführen zu können. Für die Mäas am Standort Lido müssten jedoch gewisse technische Aspekte (z. B. Stromanschlüsse) angepasst und die Tragfähigkeit sowie der Baumschutz sichergestellt werden.

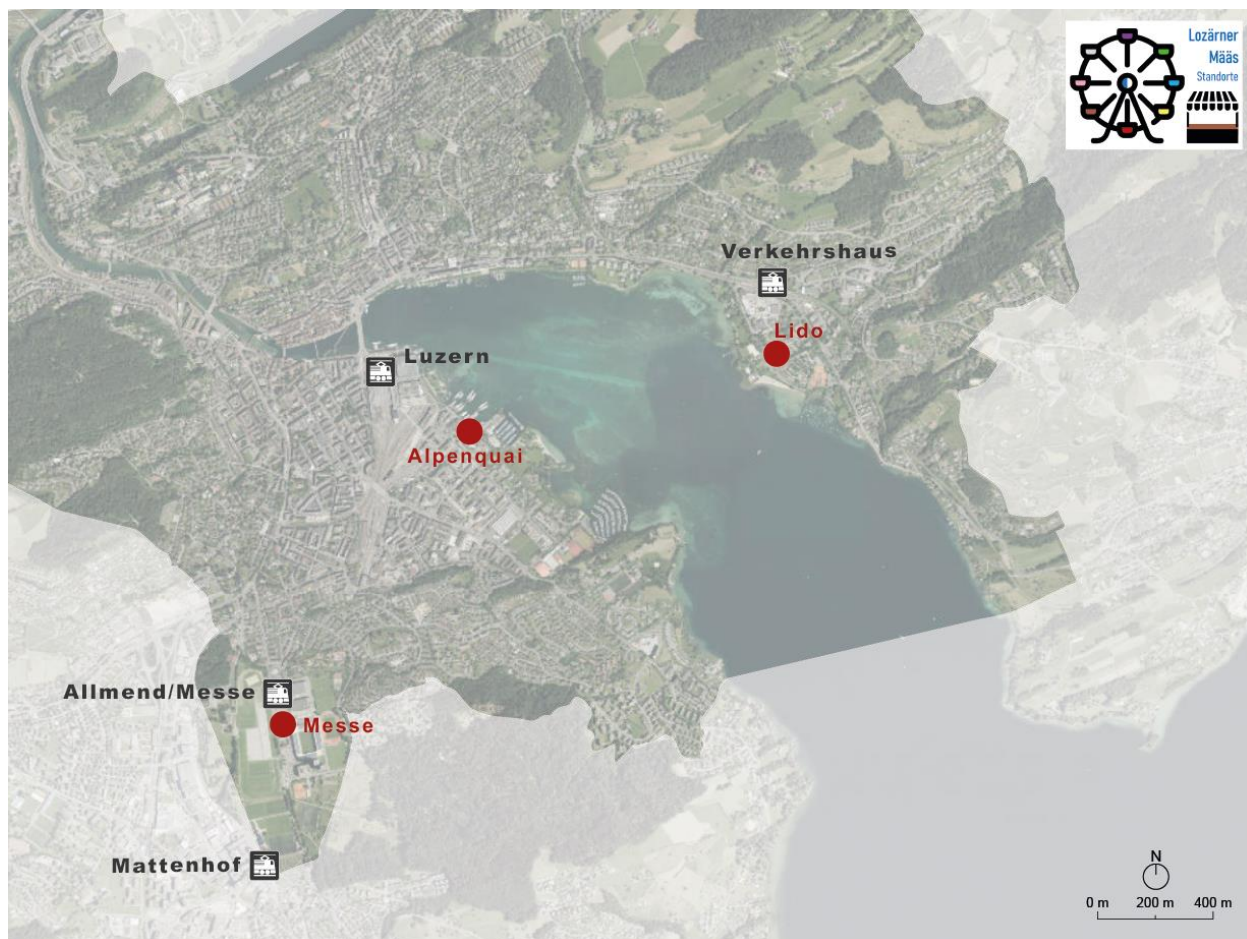


Abb. 3: Die drei möglichen Ersatzstandorte für die Mäas in der Stadt Luzern

Alle drei Standorte funktionieren grundsätzlich als mögliche Ersatzstandorte für das Inseli. Es sind aber auch bei allen drei Standorten noch Fragen offen, die in einem weiteren Schritt vertieft geklärt werden müssen. Die detaillierte technisch-operative Prüfung steht noch an. Der Stadtrat entscheidet sich bewusst noch für keine Bestvariante, da diese abhängig davon ist, ob und wenn ja, für wie lange ein Ersatzstandort während der Bauphase des Durchgangsbahnhofs benötigt wird. Dies wird sich in den nächsten Jahren im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten zum Durchgangsbahnhof zeigen. Auch während der Bauphase der Neugestaltung des Inselis kann ein Alternativstandort notwendig werden. Sobald sich abzeichnet, wann und für welchen Zeitraum ein Alternativstandort benötigt wird, wird die Dienstabteilung Stadt-raum und Veranstaltungen mit rund zwei Jahren Vorlauf vertiefte Abklärungen zu den möglichen Standorten betreffend Ausbaurbeiten der Grundinfrastruktur treffen und den Dialog mit den Schaustellenden und der Nachbarschaft suchen.

3.2 Ersatzstandorte Carhaltekannten

Bis zu sechs Carhalteplätze sind als Ersatz für den aufgehobenen Carparkplatz Inseli im Raum Bahnhofplatz–Inseli zu realisieren. Die Carhalteplätze sind in der Grünzone des Inselis zonenrechtlich nicht zugelassen. Deshalb muss unabhängig vom Ausgang der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» ein Ersatzstandort gefunden werden.

Es wurden verschiedene Planungen und Studien durchgeführt, die zu weiteren Erkenntnissen und Entscheidungen hinsichtlich Carparkierung führten. Unter anderem zeigten Untersuchungen und Erhebungen, dass vier Halteplätze im Raum Bahnhof die Nachfrage befriedigen können. Die Planungen und Studien sind in der Stellungnahme zur Dringlichen Motion 219, Marco Baumann, Rieska Dommann und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Peter Gmür und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion sowie Tho-

mas Gfeller und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 21. November 2022: «Dauerhafte Gesamtlösung statt Salamitaktik beim Carregime» ([Link](#)), sowie in der Beilage 3 «Fachbericht Carhalteanten im Bereich Inseli» ausführlich erläutert.

Im Jahr 2021 wurden alle Flächen zwischen Bahnhof und Inseli hinsichtlich ihrer Eignung für Halteanten überprüft. Auf Basis dieser Variantenevaluation wurden zwei Standorte im Rahmen einer Vorstudie 2022 einer genaueren betrieblichen und baulichen Untersuchung unterzogen. Es handelt sich um den Standort Inseliquai und um den Standort der Halteante Z, wie sie in Abbildung 3 dargestellt sind. Alle anderen Varianten wiesen grosse Defizite im Bereich der Verkehrssicherheit, der betrieblichen Gestaltung und/oder der Umsetzbarkeit auf.

Zusätzlich zu diesen beiden Standorten zeigte sich 2022, dass sich mit der Schliessung der Poststelle an der Frohburgstrasse eine Rochade anbietet (Verschiebung der Kurzzeitparkplätze sowie der Taxihalteplätze) und dass sich damit zwei zusätzliche Carhalteplätze bei der Kante Y vor dem Bahnhof realisieren lassen. Die Halteanten Y und Z dienen auch als Halteanten für den Bahnersatz und können in Kombination mit weiteren betrieblichen Massnahmen das Inseli als Standort für einen grösseren Bahnersatz ersetzen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird seit Anfang 2023 für die Halteante Y geklärt, welche baulichen und betrieblichen Massnahmen nötig werden, um die Kante Y optimal als Carhalteante nutzen zu können. Ziel ist, allfällige bauliche Massnahmen bis Mitte 2024 umzusetzen und die Carhalteante danach in Betrieb zu nehmen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den vier geplanten Halteplätzen beim Inseliquai und bei der Kante Y sowie den bereits vorhandenen zwei Halteplätzen bei der Halteante Z genügend Kapazitäten und insgesamt eine gute Lösung gefunden werden konnte. Durch ein Betriebskonzept soll die konkrete Nutzung der zukünftigen Halteplätze vorgegeben werden. Dieses Betriebskonzept wird voraussichtlich per Ende Mai 2023 fertiggestellt und veröffentlicht. Die Halteante Inseliquai wird voraussichtlich per Ende Mai 2023 und die Halteante Y voraussichtlich ab Mitte 2024 zur Verfügung stehen.

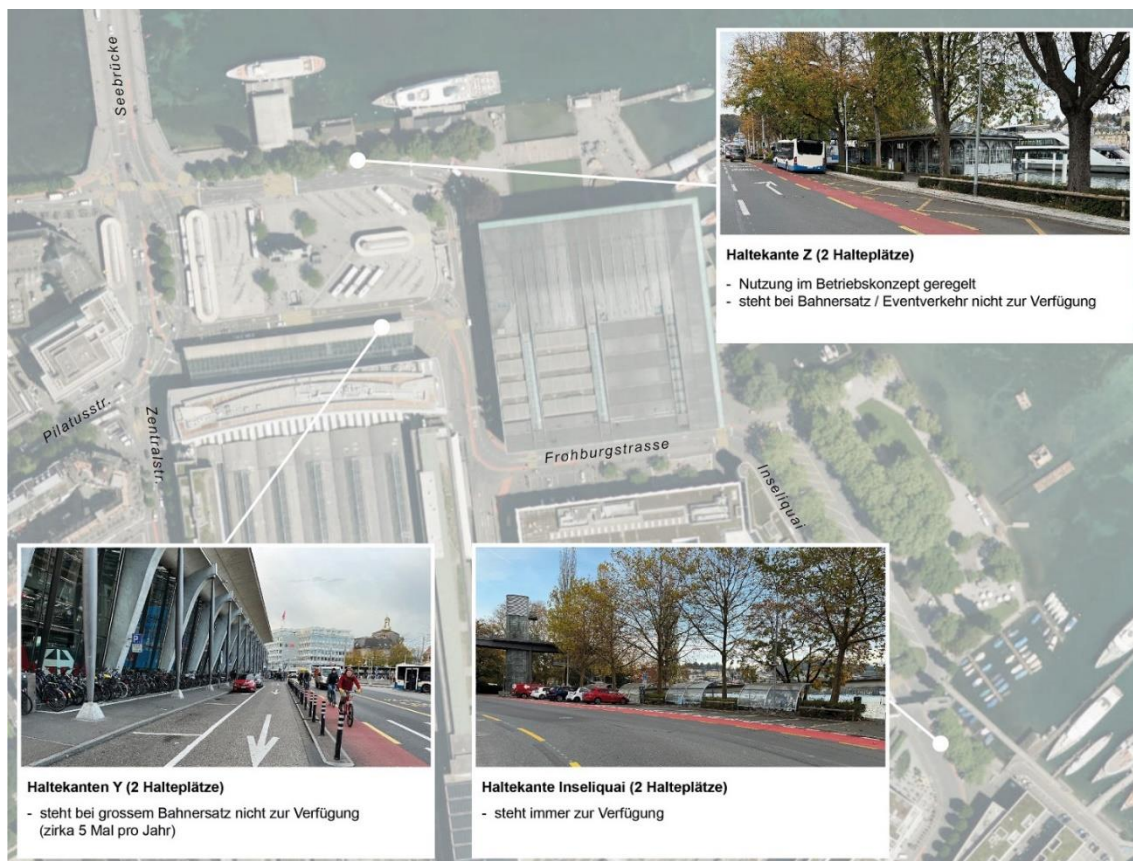


Abb. 4: Lage und Nutzungsmöglichkeiten der künftigen geplanten Carhalteanten im Raum Bahnhof/Inseli

4 Zwischennutzung Inseli

Bereits mit B+A 4/2017 hat der Stadtrat eine Zwischennutzung auf dem ehemaligen Carparkplatz bis zur definitiven Neugestaltung des Inselis angekündigt. Bedingung dafür ist eine Lösung für die Carparkierung. Seit November 2022 steht mit der Eröffnung des Carparkplatzes auf dem Areal Rösslimatt in Kriens eine Alternative für die Carparkierung auf dem Inseli zur Verfügung. Zudem konnte eine gute Lösung für die benötigten Caranhaltekannten im Raum Bahnhofplatz–Inseli gefunden werden (vgl. Kapitel 3.2). Dementsprechend wird bis zur voraussichtlich definitiven Neugestaltung des Inselis ab 2028 eine Zwischennutzung die Fläche des Carparkplatzes bespielen. Während der Lozärner Mäas und deren Auf- und Abbau (jährlich zirka Mitte September–Ende Oktober) wird die Zwischennutzungsfläche geräumt.

Die Betreiberin der Zwischennutzung wurde von «temporär» und «Urban Equipe» im Auftrag der Stadt mithilfe einer Ausschreibung über die Plattform Dialog Luzern gesucht. Die Ausschreibung startete am 9. September 2022. Bis zum 4. November 2022 konnten potenzielle Betreiberinnen ihr Konzept für die Zwischennutzung einreichen. Es sind sieben Konzepte eingegangen. Von diesen sieben erfüllten drei die Anforderungen an die Bespielung der gesamten Fläche des Carparkplatzes und über die angestrebte Zeitdauer. Diese drei Konzepte wurden in einem Onlinevoting auf Dialog Luzern der Bevölkerung vorgelegt. Basierend auf den erreichten Ergebnissen der Konzepte in der Fachbewertung durch «temporär» und «Urban Equipe» und die erreichten Unterstützungsstimmen im Onlinevoting auf Dialog Luzern wurden die beiden Erstplatzierten Konzepte «Uni für alle (Universität Luzern)» und «Luzerner Dorf (Verein Dorfverein)» zusammengeführt und erhielten Anfang 2023 den Zuschlag. Die Gesamtkosten für die Zwischennutzung des Inselis von Fr. 250'000.– liegen in der Kompetenz der Baudirektion und sind im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt (I511001.02).

Voraussichtlich ab Sommer 2023 wird der Verein «Zwischennutzung Inseli» die Zwischennutzung mit seinem Konzept auf dem Inseli betreiben. Zum Konzept gehören ein niederschwelliges Sport- und Veranstaltungsangebot ergänzt mit einem gastronomischen Angebot und weitere Elemente wie beispielsweise Urban-Gardening-Möglichkeiten oder mietbare Schiffscontainer.

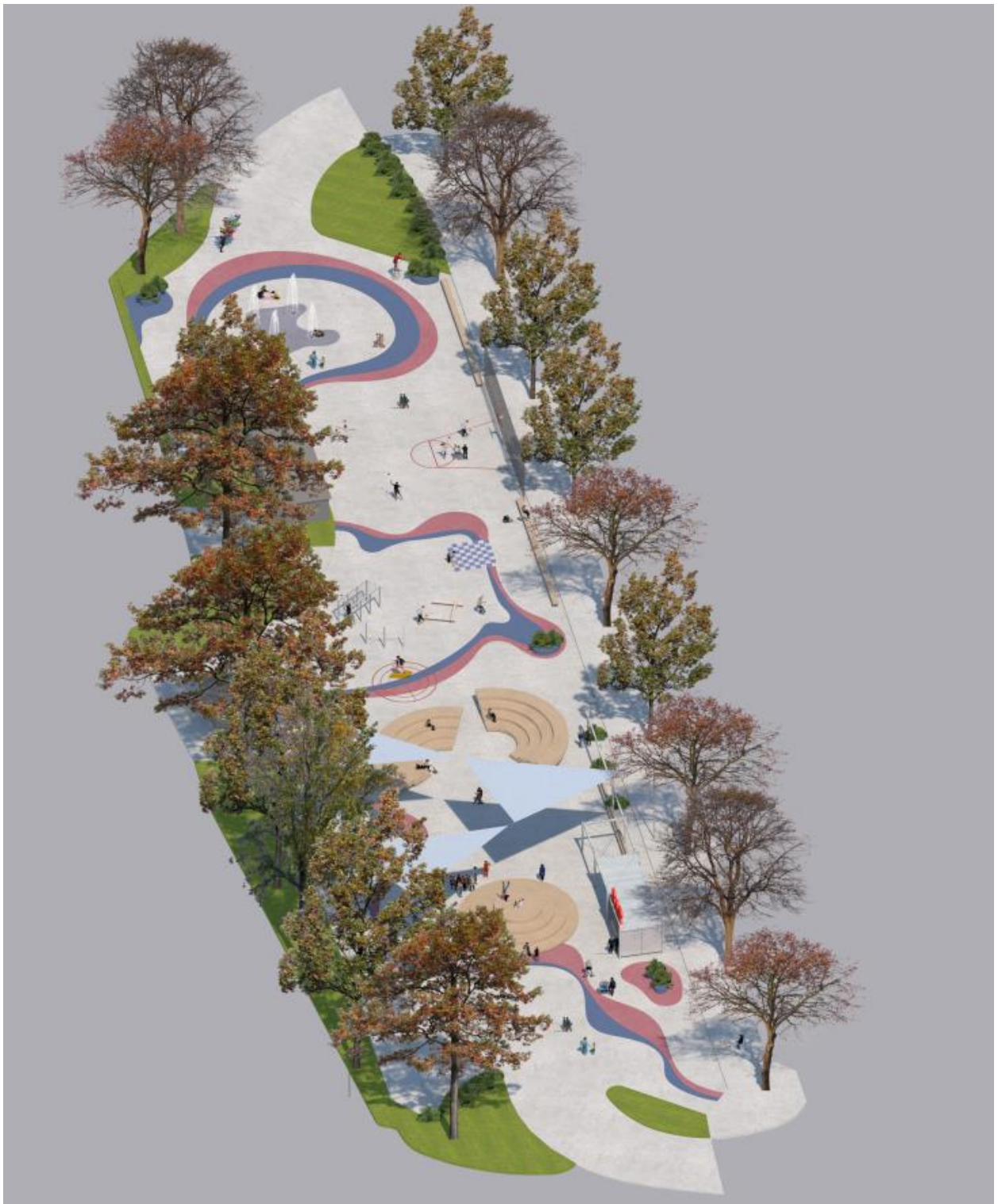


Abb. 5: Konzept der «Uni für alle», welches als Basis für das kombinierte Konzept des Vereins «Zwischennutzung Inseli» dient. Darauf aufbauend werden Elemente des Konzepts «Luzerner Dorf» ergänzt.

5 Haltung zur Initiative

5.1 Politische Würdigung

Im September 2017 wurde die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» von der Stadtluzerner Stimmbevölkerung mit 51,6 Prozent angenommen. Die Initiative verlangt eine Aufhebung des Carparkplatzes zugunsten einer Erweiterung der Grünfläche. Bei der Umsetzung der Initiative zeigte sich, dass die Erweiterung der Grünfläche mit den besonderen Ansprüchen der Mäas nicht kombinierbar ist, wie der Stadtrat im Vorfeld der Abstimmung angenommen hat. Der Stadtrat hat deshalb 2020 den Wettbewerb zur Neugestaltung des Inselis sistiert und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Sie bestätigt, dass die Grünfläche nicht erweitert werden kann, wenn die Lozärner Mäas mit dem Lunapark in der bisherigen Form weiterhin dort stattfindet. Der Stadtrat hat sich damals in seiner Interessenabwägung für die Variante «Grünes Inseli» ausgesprochen und entschieden, für die Lozärner Mäas einen neuen attraktiven Standort zu suchen. Er erachtete es vor allem im Hinblick auf den Durchgangsbahnhof und dessen Bauphase als wichtig, das Inseli als hochwertigen Freiraum zu gestalten. Denn mit dem Durchgangsbahnhof werden deutlich mehr Personen als heute im Umfeld des Bahnhofs Luzern unterwegs sein, und der Nutzungsdruck wird steigen. Ein wichtiges Argument für den Stadtrat war auch, dass damals absehbar war, dass die Lozärner Mäas während der zehnjährigen Bauphase des Durchgangsbahnhofs nicht auf dem Inseli stattfinden kann.

Mittlerweile konnten die Unsicherheiten zum Standort der Lozärner Mäas während der Bauzeit des Durchgangsbahnhofs so weit wie möglich mit der SBB geklärt werden. Die SBB hat zugesichert, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hand für die Durchführung der Lozärner Mäas während der Bauphasen des Durchgangsbahnhofs bietet. Zudem konnten überzeugende Ersatzstandorte für die Lozärner Mäas gefunden werden, falls doch alternative Standorte während einzelner Bauphasen nötig sind. Ein weiterer wichtiger Schritt ist, dass auf der Rösslimatt in Kriens ein neuer Carparkplatz in Betrieb genommen werden konnte und auch für die Haltekanten Ersatzstandorte gefunden wurden. Damit kann der Carparkplatz auf dem Inseli aufgehoben und eine zentrale Forderung der Initiative von 2017 umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass für die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» innerhalb kurzer Zeit eine ausserordentlich hohe Anzahl an Unterschriften gesammelt werden konnte, hat der Stadtrat seine Haltung überprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!». Der Standort Inseli ist für die Besucherinnen und Besucher und für die Schaustellenden von zentraler Bedeutung. Auch während der Suche nach möglichen Ersatzstandorten zeigte sich, dass das Inseli mit seinem Baumbestand und der Lage am See massgeblich zur Attraktivität der Lozärner Mäas beiträgt. Der Stadtrat will deshalb am Standort festhalten. Eine substanzielle Erweiterung der Grünfläche gemäss Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» ist dadurch zwar ausgeschlossen, und bei Annahme der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» würde die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» in diesem Punkt übersteuert. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass der ehemalige Carparkplatz in Form der Variante «Grosser Platz» so gestaltet werden kann, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Arbeitnehmenden und Gästen ein attraktiver Freiraum geboten werden kann. Der Stadtrat verspricht sich vor allem von der Zwischennutzung voraussichtlich ab Sommer 2023 wertvolle Hinweise, wie der Platz als Freiraum genutzt und allenfalls neben der Lozärner Mäas mit weiteren Veranstaltungen bespielt werden kann. Der Stadtrat sieht dies auch als Chance, andere Flächen in der Luzerner Innenstadt zu entlasten.

5.2 Beurteilung der Forderungen der Initiative

Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!

Der Stadtrat ist ebenfalls der Meinung, dass die Lozärner Mäas auf dem Inseli bleiben soll. Die Neugestaltung des Inselis soll sich entsprechend an den Bedürfnissen der Lozärner Mäas ausrichten. Damit besteht die Möglichkeit, andere Plätze der Stadt von Veranstaltungen zu entlasten. Sollte sich zeigen,

dass die Mäas während der Bauphase DBL zeitweise nicht auf dem Inseli stattfinden kann, liegen mögliche Ersatzstandorte vor (vgl. Kapitel 3.1).

Kein Attraktivitätsverlust durch Reduktion der Bahnen, Schaubuden und Marktstände.

Der Stadtrat bekennt sich zum Standort Inseli für die Durchführung der Lozärner Mäas und wird die Neugestaltung darauf ausrichten. Gleichzeitig ist es dem Stadtrat wichtig, die ortsbildprägenden Bäume zu erhalten, die das Inseli ganzjährig zu einem attraktiven Aufenthaltsort machen. Die Bäume erfüllen wichtige Funktionen für das Stadtklima, die Ökologie und die Atmosphäre des Ortes. Um sie zu erhalten, sind unabhängig von der Initiative Massnahmen notwendig. Die Zahl der grossen Fahrgeschäfte der Mäas muss deshalb um drei bis vier Angebote auf dem Inseli reduziert werden (vgl. Variante «Grosser Platz» gemäss Machbarkeitsstudie, Kapitel 2.4). Für den Stadtrat bleibt die Attraktivität des Veranstaltungsorts mit den Bahnen, Schaubuden und Marktständen dadurch weiterhin gewährleistet.

In unmittelbarer Nähe werden genügend Halteketten für die Cars realisiert, damit ein Ein- und Umsteigen möglich ist.

Der Stadtrat zeigte zwischenzeitlich auf, dass grundsätzlich vier und zeitweise sechs Carhalteplätze im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofs und des Inselis für das Ein- und Umsteigen möglich sind (vgl. Kapitel 3.2). Sollte sich zeigen, dass gewisse Carhalteplätze während der Bauphase des DBL nicht erhalten bleiben können, würden allfällige Ersatzstandorte mit der SBB geprüft.

Wenn realisierbar, soll eine zusätzliche Begrünung möglich sein.

Damit die ortsbildprägenden Bäume auf dem Inseli erhalten werden können, wird es zusätzliche Begrünungen in deren Wurzelbereich geben. Weitere Begrünungen sind aufgrund der Rahmenbedingungen, welche eine Veranstaltung wie die Mäas stellt, im Bereich des heutigen Carparkplatzes nicht möglich. Zusätzlich wird die Revitalisierung des Seeufers berücksichtigt, wofür Aufwertungsmassnahmen im Seeuferbereich geprüft werden.

5.3 Bei einer Ablehnung der Initiative

Wird die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» entgegen dem Antrag des Stadtrates abgelehnt, so bleibt die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» massgebend. Es würde ein erneuter Bericht und Antrag zuhanden des Parlaments mit dem weiteren Vorgehen basierend auf der Variante «Grünes Inseli» gemäss Machbarkeitsstudie 2021 (vgl. Kapitel 2.4) vorgelegt und der dafür notwendige Kredit beantragt. Zusätzlich würde ein neuer Standort für die Lozärner Mäas aufgezeigt.

6 Umsetzung

Mit B+A 4/2017: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» hat der Stadtrat für die Umsetzung der Neugestaltung einen Projektwettbewerb vorgeschlagen. Durch die Empfehlung zur Annahme der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» ändern sich die Rahmenbedingungen für die Neugestaltung.

6.1 Rahmenbedingungen und Perimeter

Für das weitere Vorgehen sind folgende Rahmenbedingungen relevant, die sich unter anderem aus dem Entwicklungskonzept zum linken Seeufer und der Machbarkeitsstudie Inseli (Beilage 1) ableiten:

- Die Mäas findet weiterhin auf dem Inseli statt. Das bedeutet, dass es im Bereich des ehemaligen Carparkplatzes einen befestigten Veranstaltungsplatz braucht. Dabei sind die Nutzlasten der Fahrgeschäfte des Lunaparks zu berücksichtigen.

- Die ortsbildprägenden Bäume sind zu erhalten und entsprechende Massnahmen für deren Erhalt zu ergreifen (u. a. Begrünung des Wurzelbereiches).
- Die WC-Anlagen bleiben bestehen.
- Da der Gewässerraum durch die Neugestaltung des Inselis tangiert wird, ist die Revitalisierung des Seeufers zu berücksichtigen. Dabei sollen die Aufhebung der Bootsplätze im Süden bzw. deren Integration in den Motorboothafen geprüft werden und die öffentlichen Bootsanlegestellen und die Plätze für Leihboote zusammengeführt werden. Die Umsetzung der Revitalisierung wird im Hinblick auf den Bau des DBL in Etappen stattfinden.

Themen, die unter anderen zu prüfen sind:

- Materialisierung (z. B. Unterpflanzung, befestigte Fläche, Zugänglichkeit für Unterhaltsarbeiten);
- Zonierung / Ausstattung der Parkanlage (z. B. allfällige Vergrösserung Spielplatz, Standorte Buvetten, Anzahl und Anordnung der Veloabstellplätze, Integration der Skulpturen in die Neugestaltung);
- Nutzungen über das gesamte Kalenderjahr (z. B. weitere Veranstaltungen, Bespielung der befestigten Fläche ohne Veranstaltung).

Der Bearbeitungsperimeter umfasst primär die Grünzone des Inselis (vgl. Abb. 5, rote Umrandung). Dabei sind insbesondere der Gewässerraum (blau) sowie der Baumschutz (grün) zu berücksichtigen.

In den Betrachtungsperimeter, für welchen ebenfalls Aussagen gemacht werden müssen, fallen das Seeufer und der Strassenraum «Inseliquai». Sowohl das Seeufer wie auch der Strassenraum sind abhängig vom DBL und werden während der Bauphase des DBL durch die SBB genutzt (Baustellenlogistik, Installationsflächen). Es ist davon auszugehen, dass es deshalb nicht zielführend ist, eine Revitalisierung des Seeufers vor dem Bau des DBL umzusetzen. Trotzdem braucht es für die ufernahe Zone sowie die am Inseli angegliederten Schiffsstege bereits Aussagen, damit die Neugestaltung Inseli langfristig aufwärtskompatibel bleibt. Vorgängige Investitionen im Bereich des Strassenraums sind ebenfalls nicht sinnvoll. Auf der östlichen Seite des Bahnhofs besteht mit dem DBL die Chance, die Bürgerstrasse zu verlängern und ein neues Verkehrsregime zu entwickeln. Im Rahmen der DBL-Planung wird beispielsweise die Umsetzbarkeit einer möglichen Busachse Ost zur Weiterentwicklung des Bussystems geprüft (siehe Konzept Bus 2040, Verkehrsverbund Luzern). Zudem ist der Inseliquai gemäss Gegenvorschlag «Luzerner Velonetz jetzt!» eine Velohauptroute. Diese Rahmenbedingungen werden in der Planung zum Inseli ebenfalls berücksichtigt, sodass die Neugestaltung des Inselis im Bereich Inseliquai langfristig aufwärtskompatibel ist.

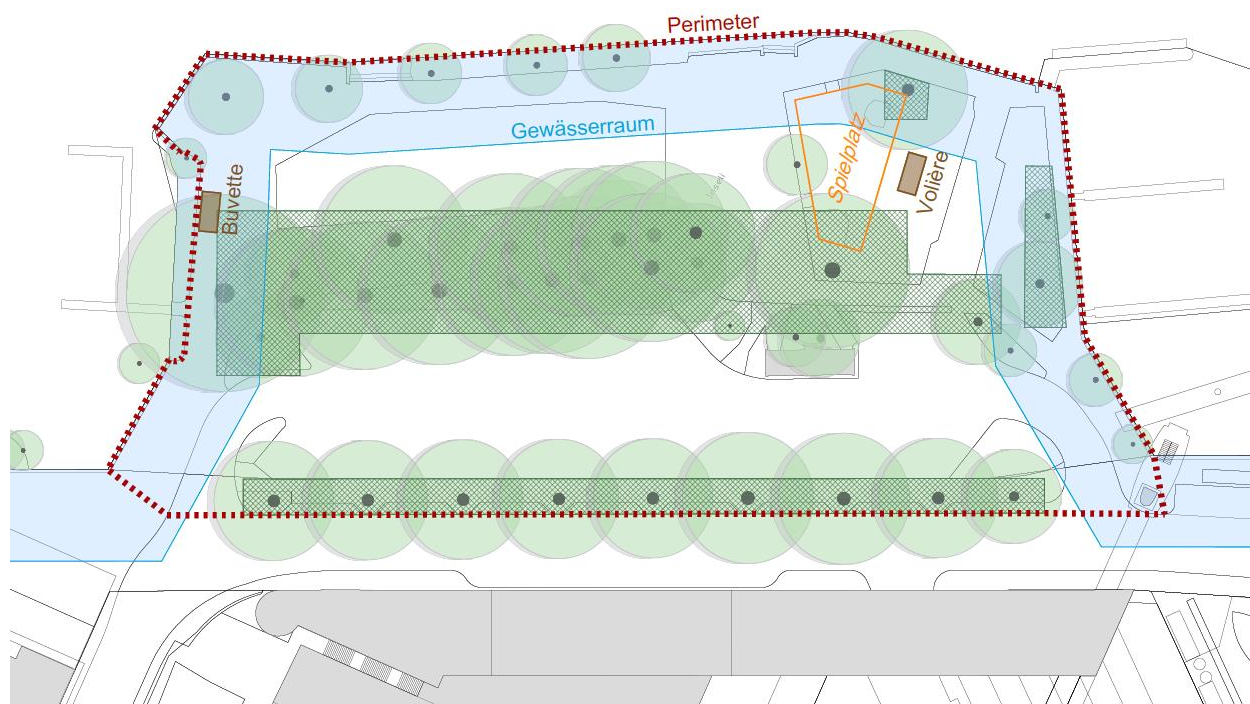


Abb. 6: Perimeter für den Studienauftrag inkl. Gewässerraum (blau) und Baumschutz (grün)

6.2 Studienauftrag

Mit den aufgeführten Rahmenbedingungen ist der Spielraum für eine Neugestaltung enger als 2017 angenommen. Zudem kommt dem Nutzungskonzept eine wichtigere Bedeutung zu: Wie soll der ehemalige Carparkplatz ganzjährig genutzt werden? Aufgrund dieser neuen Ausgangslage wird nicht wie mit B+A 4/2017 vorgesehen ein Projektwettbewerb durchgeführt, sondern ein Studienauftrag in Anlehnung an die SIA-Norm 143.

Der Studienauftrag ermöglicht im Vergleich zu einem Wettbewerb einen Dialog zwischen dem Begleitgremium und den Planungsteams. Im Beurteilungsgremium können zentrale Stakeholder eingebunden werden. Es werden aufgrund einer Präqualifikation mehrere Teams (Nachwuchsförderung möglich) ausgewählt, welche parallel in einem zweistufigen Verfahren dieselbe Aufgabe bearbeiten. Unterschiedliche Lösungsvarianten liegen vor, worauf basierend ein Siegerprojekt durch das Beurteilungsgremium definiert wird. Mit diesem Verfahren kann somit ebenfalls eine Qualitätssicherung erfolgen.

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- 2024 Durchführung Studienauftrag (SIA-Phase 22)
- 2025 Vorprojekt (SIA-Phase 31)
- 2026/2027 Bau- und Auflageprojekt (SIA-Phasen 32 und 33)
- 2027/2028 B+A Sonderkredit für Ausführung

Nach Abschluss des Bau- und Auflageprojekts wird dem Parlament Ende 2027 ein erneuter Bericht und Antrag vorgelegt mit dem Ressourcenbedarf für die Realisierung. Die Neugestaltung wird frühestens 2028 erfolgen.

Die Kosten für den Studienauftrag setzen sich basierend auf Erfahrungswerten wie folgt zusammen:

Prozessbegleitung	Pflichtenheft, Organisation und Durchführung Präqualifikation, Vorprüfung	Fr. 100'000.–
Beurteilungsgremium	Entschädigung	Fr. 80'000.–
Teams	Entschädigung	Fr. 180'000.–
Grundlagen, Nebenkosten	Modell, Druck, Infrastruktur, Datengrundlagen	Fr. 50'000.–
Reserve	Unvorhergesehenes	Fr. 15'000.–
Total		Fr. 425'000.–

7 Ressourcenbedarf

Bisheriger Aufwand

Mit B+A 4/2017 bewilligte das Parlament einen Kredit von Fr. 600'000.– für die Durchführung eines Wettbewerbs und die Projektierung. Der bisherige Aufwand für Vorbereitungsarbeiten (u. a. Machbarkeitsstudie Inseli, Studie Ersatzstandorte Lozärner Määs) für den Projektwettbewerb beläuft sich auf Fr. 175'000.– (Stand Februar 2023).

Gesamtaufwand

Folgende Übersicht zeigt den gesamten Finanzbedarf bis und mit Bau- und Auflageprojekt der Neugestaltung des Inselis auf. Dieser wird als Investitionskredit geführt (I511001.01 – Neugestaltung Inseli: Konkurrenzverfahren/Projektierung). Der ursprüngliche Kredit von Fr. 600'000.–, welcher das Parlament mit B+A 4/2017 bewilligte, reicht für die Vorbereitungsarbeiten und den Studienauftrag aus (SIA-Phasen 21 und 22). Mit B+A 4/2017 wurden die Kosten für das Vor-, Bau- und Auflageprojekt mit damaliger Referenz auf das Projekt «Bahnhofstrasse» aufgeführt. Gleich wie beim Projekt «Bahnhofstrasse» wurden damit die

Kosten für das Vor-, Bau- und Auflageprojekt (SIA-Phasen 31–33) mit 0,25 Mio. Franken anstelle von 1,5 Mio. Franken massiv unterschätzt. Gleichzeitig war der Aufwand für die Vorbereitungsarbeiten deutlich höher als ursprünglich vorgesehen. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll deshalb ein Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken für das Vor-, Bau- und Auflageprojekt beantragt werden, damit keine wertvolle Zeit zwischen Studienauftrag und Projektierung verloren geht. Für den Sonderkredit für die Ausführung wird es einen weiteren Bericht und Antrag geben.

a) Projektierung

Vorbereitungsarbeiten / Machbarkeitsstudie, SIA-Phasen 21–22 (2021–2022)	0,175 Mio. Fr.
Studienauftrag, SIA-Phase 22 (2024)	0,425 Mio. Fr.
Kredit B+A 4/2017	0,6 Mio. Fr.
Vorprojekt, SIA-Phase 31(2025)	0,5 Mio. Fr.
Bau- und Auflageprojekt, SIA-Phasen 32–33 (2026–2027)	1,0 Mio. Fr.
Zusatzkredit	1,5 Mio. Fr.
Total Kosten	2,1 Mio. Fr.

b) Ausführung

Der Sonderkredit für die Ausführung wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Bericht und Antrag beantragt. In der Machbarkeitsstudie Inseli (vgl. Kapitel 2.4) wurden Grobkostenschätzungen (+/–30 %) für die drei möglichen Varianten «Grosser Platz», «Platz Süd» und «Grünes Inseli» erstellt. Die Grobkostenschätzung hat Erstellungskosten von rund 8 Mio. Franken ermittelt.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 sind für das Projekt «I511001.01 – Neugestaltung Inseli: Konkurrenzverfahren/Projektierung» Investitionsausgaben von insgesamt 2,1 Mio. Franken enthalten, aufgeteilt in den Jahrestanchen wie folgt: 2023: Fr. 200'000.–; 2024: Fr. 800'000.–, 2025: 500'000.–; 2026: Fr. 500'000.–. Die Differenz vom beantragten Kredit zu den eingestellten Jahrestanchen wird im nächsten Aufgaben- und Finanzplan angepasst.

8 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll zusätzlich zum bereits bewilligten Sonderkredit von Fr. 600'000.– ein Zusatzkredit in der Höhe von 1,5 Mio. Franken für die Projektierung der Neugestaltung des Inselis bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Gemeindeparlament ein Zusatzkredit einzuholen (§ 39 Abs. 1 FHGG, Art. 69 lit. b Ziff. 7 GO). Sein Beschluss unterliegt im vorliegenden Fall nach Art. 68 lit. b Ziff. 6 GO dem fakultativen Referendum. Eine Ablehnung durch das Parlament bedeutet den Verzicht auf die Realisierung des Projekts in abschliessender Kompetenz, da nicht genügend Mittel für die Realisierung zur Verfügung stehen würden.

Damit für ein allfälliges Ergreifen eines Referendums gegen den unter Vorbehalt einer Annahme der Initiative zu bewilligenden Zusatzkredit nicht bereits Unterschriften gesammelt werden müssen, bevor überhaupt feststeht, ob die Initiative angenommen wird, ist die entsprechende Referendumsvorlage erst nach der Abstimmung über die Initiative zu veröffentlichen. Die Referendumsfrist für den Zusatzkredit läuft nach Publikation im Kantonsblatt nach dem geplanten Abstimmungssonntag vom 26. November 2023 und dauert bis 31. Januar 2024.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 5290.02, Projekt I511001.01, zu belasten.

9 Parlamentarische Vorstösse

Im Folgenden werden die parlamentarischen Vorstösse aufgeführt, welche das Inseli betreffen und noch nicht abgeschlossen sind. Im grauen Kasten wird jeweils der aktuelle Stand der Prüfung oder Umsetzung des Vorstosses dargestellt.

- Mit Postulat 163, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 7. Februar 2022: «Frohburgstrasse und Inseliquai als Freiraum für alle» ([Link](#)), wurde der Stadtrat gebeten zu prüfen, inwiefern die Frohburgstrasse und der Inseliquai dauerhaft oder temporär vom Durchgangsverkehr befreit werden können, damit raumplanerische Möglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Das Postulat wurde entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen. Die Sperrung der Frohburgstrasse und des Inseliquais wurde bereits im Rahmen der Testplanung «Linkes Seeufer» geprüft, aber aufgrund des geringen Mehrwerts für die Aufenthaltsqualität und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Verkehrsregime verworfen. Im Rahmen der Studie zu möglichen Ersatzstandorten für die Lozärner Mäas wurde die Frohburgstrasse und der Inseliquai als möglicher Standort 2022 nochmals geprüft (vgl. Beilage 2). Der Standort eignet sich jedoch sowohl aus Sicht der Veranstalter wie auch aus verkehrlichen Gründen nicht und wurde verworfen. Die vertieften Abklärungen zu den Caranhaltekannten ergaben, dass beim Inseliquai zwei Haltekannten auf Sommer 2023 realisiert werden sollen, was mit einer Sperrung der Strasse nicht zu vereinen ist. Die weiterführenden Arbeiten zum Vorprojekt des DBL zeigten zudem, dass der Inseliquai während der Bauphase für den Baustellenbetrieb benötigt wird. Die Chance für eine (Teil-)Sperrung der Frohburgstrasse und des Inseliquais ergibt sich erst nach dem Bau des DBL. Das Postulat wird aus den oben aufgeführten Gründen zur Abschreibung beantragt.

- Mit Postulat 195, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 11. April 2018: «Neugestaltung Inseli – Chance für die Aufwertung des Inseliquais nutzen» ([Link](#)), wurde der Stadtrat ersucht, bei der anstehenden Neugestaltung des Inselis die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger auf Seite Inseliquai zu verbessern sowie Grundlagen zu schaffen, damit der gesamte Raum zwischen der Häuserfront und dem See zugunsten eines positiven Sicherheitsempfindens ganzjährig belebt ist.

Der Stadtrat hielt in seiner Antwort fest, dass der geforderte Blick auf den gesamten Perimeter, Häuserfront bis See, für ihn unumstritten ist. Ebenso wird in Aussicht gestellt, dass Grundlagen geschaffen werden, dass das Gebiet ganzjährig nutzbar und sicher ist. Die künftige Gestaltung wurde in einer Gesamtschau über das linke Seeufer mit dem Entwicklungskonzept erarbeitet und wird in die Neugestaltung des Inselis einfließen. Auch werden bei der künftigen Gestaltung die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Die weiterführenden Arbeiten zum Vorprojekt des DBL zeigten jedoch, dass der Inseliquai während der Bauphase für den Baustellenbetrieb benötigt wird. Die Chance für eine Neugestaltung des Inseliquais ergibt sich erst nach dem Bau des DBL. Das Postulat wird voraussichtlich mit dem Sonderkredit für die Ausführung der Neugestaltung des Inselis zur Abschreibung beantragt.

- Mit Postulat 136, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 26. September 2017: «Mäas soll am bisherigen Standort bleiben!» ([Link](#)), wurde der Stadtrat ersucht, abschliessend Klarheit über den Standort der Mäas zu schaffen und sie zusammen mit dem Lunapark am heutigen Ort zu belassen. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und der Empfehlung zur Annahme der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» steht der Stadtrat klar ein für eine Mäas mit leicht reduziertem Lunapark auf dem Inseli. Wie im Postulat gefordert, waren auch die IG Luzerner Herbstmesse und Märkte als Vertreterin der Marktfahrer und Schausteller in die Detailplanung einbezogen. Da die Forderungen des Postulanten somit erfüllt sind, beantragt der Stadtrat das Postulat zur Abschreibung.

10 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» in eigener Kompetenz als gültig zu erklären;
- den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative zu empfehlen;
- unter dem Vorbehalt der Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten für die Projektierung des Projekts «Neugestaltung Inseli» einen Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken zu bewilligen;
- das Postulat 163, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 7. Februar 2022: «Frohburgstrasse und Inseliquai als Freiraum für alle», als erledigt abzuschreiben;
- das Postulat 136, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 26. September 2017: «Mäas soll am bisherigen Standort bleiben», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 26. April 2023



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 15 vom 26. April 2023 betreffend

Neugestaltung Inseli

- Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»
- Zusatzkredit für B+A 4/2017: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»»,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004, § 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 9 lit. b, Art. 10 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 68 lit. b Ziff. 6 und Art. 69 lit. b Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» wird zur Annahme empfohlen.
- III. Unter dem Vorbehalt der Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern:
Für die Projektierung des Projekts «Neugestaltung Inseli» wird ein Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.
- IV. Das Postulat 163, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 7. Februar 2022: «Frohburgstrasse und Inseliquai als Freiraum für alle», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Das Postulat 136, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 26. September 2017: «Mäas soll am bisherigen Standort bleiben», wird als erledigt abgeschrieben.
- VI. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern, (unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 15 vom 26. April 2023 betreffend

Neugestaltung Inseli

- Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»
- Zusatzkredit für B+A 4/2017: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»»,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

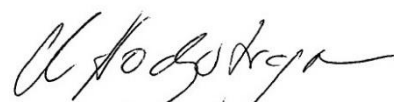
in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004, § 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 9 lit. b, Art. 10 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 68 lit. b Ziff. 6 und Art. 69 lit. b Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

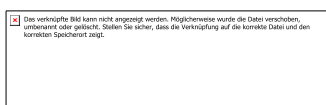
- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» wird zur Annahme empfohlen.
- III. Unter dem Vorbehalt der Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern:
Für die Projektierung des Projekts «Neugestaltung Inseli» wird ein Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.
- IV. Das Postulat 163, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 7. Februar 2022: «Frohburgstrasse und Inseliqual als Freiraum für alle», wird nicht als erledigt abgeschrieben.
- V. Das Postulat 136, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 26. September 2017: «Mäas soll am bisherigen Standort bleiben», wird als erledigt abgeschrieben.
- VI. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 29. Juni 2023

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Christian Hochstrasser
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 15/2023 «Zwischennutzung Inseli»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 4 «Zwischennutzung Inseli» auf Seite 14 lautet:
«Die Hauptnutzung des Inseli bleibt öffentlicher Freiraum ohne Konsumzwang.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 6.1 «Rahmenbedingungen und Perimeter» auf Seite 17 lautet:
Im Rahmen des Studienauftrags wird geprüft: mindestens ein Drittel der asphaltierten Fläche wird zu entsiegelter, begrünter Freifläche.»

Anhang: Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»



VOLKSINITIATIVE STADT LUZERN:

DIE MÄAS MUSS AUF DEM INSELI BLEIBEN!

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

DIE INITIANTINNEN UND INITIANTEN FORDERN:

Die Stadt Luzern sorgt dafür, dass die «Lozärer Mäas» weiterhin am traditionellen Standort Inseli mit Schaubuden, Bahnen und Marktständen durchgeführt werden kann. Das vom Stadtrat zugesicherte Ein- und Umsteigen in Cars und Busse muss beim attraktiven, begrünten Inseli weiterhin gewährleistet sein.

Bitte falten (nicht abtrennen)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriften-sammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriften-sammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Volksinitiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»

	Name/Vorname (in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.

Luzern, _____ Der / Die Stimmregisterführer / in: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Volksinitiative zurückziehen und besteht aus:

Thomas Gfeller, Bodenhof-Terrasse 71, 6005 Luzern, Fraktionschef SVP Stadt Luzern; **Marja Bucher**, Löwenstrasse 6, 6004 Luzern, Co-Präsidentin, FDP Stadt Luzern; **Andreas Felder**, Landschaustrasse 30, 6006 Luzern, Grossstadtrat, Die Mitte Stadt Luzern; **Rico De Bona**, Ruopigenhöhe 11, 6015 Luzern, Präsident, IG Luzerner Herbstmesse und Märkte; **Lisa Zanolla**, Schädtrütstrasse 2, 6006 Luzern, Delegierte Luzern, Vereinigter Schaustellerverband Schweiz VSVS

Hansrudolf Schurter VRB, Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG; Patrick Grinschgl, Präsident Gastro Region Luzern; Benjamin Koch, Präsident WWL; Moser Seppi, Delegierter Schaustellerverband Schweiz SVS; Ferdinand Zehnder, Präsident Tourismusforum Luzern; Mike Hauser, Co-Präsident, IG Weltoffenes Luzern; Lucas Zurkirchen, Vorstand Gty Vereinigung Luzern

Ablauf der Sammlungsfrist: 25. Mai 2022

Bitte so schnell wie möglich (spätestens bis 20. Mai 2022), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:

WIMoLU, IG Wirtschaft und Mobilität Luzern, Alpenquai 28a, 6005 Luzern / IBAN: CH94 0077 8198 0799 9200 1

Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!

Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!

Die Mäas im Herzen der Stadt Luzern ist eines der wichtigsten Volksfeste, das Menschen aus der gesamten Zentralschweiz nach Luzern anzieht. Seit 1957 ist die Lozärner Mäas traditionell als Waren- und Schaubudenmesse auf dem Inseli vereint. Diese Tradition ist bis heute auf dem Inseli erhalten geblieben. Die Waren- und Schaubudenmesse ist unzertrennbar mit dem Inseli verbunden.

Treffpunkt

Seit Generationen ist das Inseli Treffpunkt für Schulklassen, die ins Klassen-Ski- oder Sommerlager fahren. Touristen aus aller Welt nutzen das Inseli als Ein- und Ausstieg für Stadtbesuche, Fahrten auf dem See und den Besuch des KKL. Mit dem Inseli sind viele Empfindungen und Erinnerungen verbunden. Diese Emotionen sollen für kommende Generationen am jetzigen Standort erhalten bleiben.

Zusicherungen des Luzerner Stadtrates müssen erfüllt werden!

Bei der Abstimmung von 24. September 2017 «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» haben Stadtrat und auch die Initianten zugesichert, dass der Standort der Mäas und die Haltekanten für die Cars nicht gefährdet seien. In der Abstimmungsbotschaft führte der Stadtrat explizit aus: «Das Inseli bleibt Standort für die Lozärner Mäas. Der Stadtrat will diesem beliebten Treffpunkt noch bessere Bedingungen bieten.» Auf dem Abstimmungsflyer der Initianten war zu lesen: «Die Inseli-Initiative ist ein Gewinn für unsere Lozärner Mäas». Gleichzeitig betonte der Stadtrat mehrfach, dass auch die Haltekanten für die Cars nicht gefährdet seien.

Im Weiteren versicherte der Stadtrat in einem Schreiben gegenüber den Schaustellenden, dass der jetzige Standort auf dem Inseli mit der Initiative vereinbar sei. Die Schaubudenmesse und der Lunapark müssten in die Neugestaltung des Inselis integriert werden. In der Medienmitteilung vom 19. Januar 2022 steht nun fest, dass der Stadtrat das damalige Versprechen nicht einhält. Er bezieht sich auf eine Machbarkeitsstudie und die neuesten Erkenntnisse aus den Planungen, dass ein grünes Inseli, wie 2017 von den Stimmberechtigten gutgeheissen, nicht machbar ist. Dies ist ein klarer Wortbruch!

Der Auftrag an den Stadtrat

Die knappe Zustimmung von 51,61 % zur Inseli-Initiative kam sicherlich auch dadurch zustande, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Worten der Initianten und des Stadtrates vertrauten, wonach die Mäas auf dem Inseli bleibt und die Haltekanten für die Carreisenden entsprechend realisiert werden. Damit erteilten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Stadtrat den entsprechenden Auftrag, von welchem er nun abweicht.

MIT DER INITIATIVE «DIE MÄAS MUSS AUF DEM INSELI BLEIBEN!» FORDERN WIR DEN STADTRAT AUF, SEINE VERSPRECHEN AUCH NACH FÜNF JAHREN EINZUHALTEN.

- Stadtrat – halte Deine Versprechen!
- Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!
- Kein Attraktivitätsverlust durch Reduktion der Bahnen, Schaubuden und Marktstände.
- In unmittelbarer Nähe werden genügend Haltekanten für die Cars realisiert, damit ein Ein- und Umsteigen möglich ist.
- Wenn realisierbar, soll eine zusätzliche Begrünung möglich sein.



www.mäas-inseli.ch

Bitte falten (nicht abtrennen)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50954608

000005

Die Post



VOLKSINITIATIVE
**DIE MÄAS
MUSS AUF
DEM INSELI
BLEIBEN!**

WiMoLU
IG Wirtschaft und Mobilität Luzern
Alpenquai 28a
6005 Luzern